

Pressemitteilung

EuGH-Urteil stärkt Passagierrechte

Recht auf Entschädigung nach Flugausfall wegen wilden Streiks / EUclaim: Urteil im Sinne des Verbraucherschutzes

Duisburg, 17. April 2018. Die Richter am Europäischen Gerichtshof (EuGH) haben entschieden, dass Fluggesellschaften Entschädigungen nach der EU-Verordnung 261 an Passagiere zahlen müssen, wenn Flüge aufgrund eines wilden Streiks ausfallen oder verspätet landen. Der EuGH sieht wilde Streiks, also arbeits- und tarifrechtlich nicht legitimierte Arbeitsniederlegungen, nicht als „außergewöhnlichen Umstand“, bei dem Airlines von der Entschädigungspflicht befreit wären. „Das Urteil ist ganz im Sinne des europäischen Verbraucherschutzes. Airlines wird eine weitere Ausrede genommen, sich um fällige Entschädigungen zu drücken“, so Hendrik Noorderhaven, Geschäftsführer des Fluggasthelfers EUclaim.

Das Verfahren am EuGH behandelte den wilden Streik von Mitarbeitern der Airline Tuifly im Oktober 2016. Damals fielen mehr als 100 Flüge wegen massenhafter Krankmeldungen der Besatzungen aus, viele weitere landeten erst mit stundenlanger Verspätung. Etliche betroffene Passagiere klagten gegen Tuifly auf Ausgleichszahlungen. Die Amtsgerichte Hannover und Düsseldorf baten im Anschluss den EuGH, zu klären, ob wilde Streiks im Rahmen der EU-Fluggastrechteverordnung einen außergewöhnlichen Umstand darstellen.

Für die Flugrechtsexperten von EUclaim stellen Erkrankungen von Crew-Mitarbeitern keinen außergewöhnlichen Umstand, sondern ein typisches und gewöhnliches Unternehmerrisiko dar. „Das ist mit einem technischen Defekt eines Flugzeugs vergleichbar. Auch hier ist die Airline in der Verantwortung und hat eine

Pressekontakt:

vom stein. agentur für public relations gmbh
Steffen Klinge/Sarah Leukel
Hufergasse 13
45239 Essen

Tel.: 0201/29881-13/-22
Fax: 0201/29881-18
skl@vom-stein-pr.de/sle@vom-stein-pr.de
www.vom-stein-pr.de

Entschädigung zu zahlen, wenn der Flieger ausfällt oder über drei Stunden verspätet am Zielort ankommt“, so EUclaim-Geschäftsführer Noorderhaven.

Über EUclaim

Seit seiner Gründung 2007 in den Niederlanden setzt sich EUclaim für Fluggastrechte ein. Der juristische Dienstleister spezialisierte sich als einer der ersten in Europa auf die Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen nach Verspätungen oder Annullierungen von Privat- und Geschäftsflügen. Die EUclaim-Experten konnten seither bei einer Erfolgsquote von 98 Prozent mehr als 79,3 Mio. Mio. Euro an 373.372 Passagiere auszahlen lassen. Fluggäste tragen keine versteckten Zusatzkosten, Leistungen werden lediglich im Erfolgsfall berechnet. Das Ratgeber-Magazin FOCUS Money bewertet EUclaim als „Besten Anbieter bei Durchsetzung von Fluggastrechten“. (Test 25/2017). Das niederländische Unternehmen mit Sitz in Arnheim ist seit 2010 in Deutschland und seit 2013 auch in Großbritannien tätig. Infos sowie ein Schnell-Check für Fluggäste: www.euclaim.de

Pressekontakt:

vom stein. agentur für public relations gmbh
Steffen Klinge/Sarah Leukel
Hufergasse 13
45239 Essen

Tel.: 0201/29881-13/-22
Fax: 0201/29881-18
skl@vom-stein-pr.de/sle@vom-stein-pr.de
www.vom-stein-pr.de